

Zulassung konfessionsloser oder konfessionsfremder Schüler zum Religionsunterricht

Die Zulassung setzt voraus, dass diese Schüler bereit sind, den konfessionellen Charakter des Unterrichts zu akzeptieren. Sie müssen im Übrigen mit allen Rechten und Pflichten teilnehmen, d.h. dass Anwesenheitspflicht besteht und eine Note zu erteilen ist, die im Rahmen der allgemeinen Bestimmungen versetzungserheblich ist.

Die endgültige Entscheidung über die Zulassung trifft im Einzelfall der den Unterricht erteilende Religionslehrer.

In Kenntnis obiger Voraussetzungen für die Zulassung konfessionsloser oder konfessionsfremder Schüler zum Religionsunterricht stimme ich zu, dass mein Sohn/meine Tochter _____

ab dem Schuljahr 20___/20___ am

☐ evangelischen Religionsunterricht

oder

☐ katholischen Religionsunterricht

oder

☐ Ethikunterricht

teilnimmt.

Unterschrift

Datum